

Ausstellungsordnung zur 40. Hauptsonderschau des SV der Texanerzüchter von 1984

Angeschlossen: 25. Sonderschau der Gruppe Süd

Vom 07. bis 08. November 2026 in der Ausstellungshalle des GZV Weismain, Am Stadtgraben 1, 96260 Weismain

Ausrichter ist der Geflügelzuchtverein Weismain und Umgebung e.V., Ausstellungsleiter: Jonas Nikol, Am Hollersgarten 6, 96231 Bad Staffelstein, 0171/4414816, j-nikol@t-online.de

1. maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen

2. Die vorläufigen veterinärämtlichen Vorschriften lauten:

a.) Es dürfen nur Tauben aus Beständen, in denen keine auf Geflügel übertragbaren Krankheiten herrschen, oder der Verdacht des Ausbruchs solcher Krankheiten nicht zu befürchten ist

b.) aus Herkunftsorten, in denen Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich nicht festgestellt worden ist

c.) aus Herkunftsbeständen, die sich nicht in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befinden, zugelassen werden. Zugelassen sind nur Tauben mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem Bundesring übereinstimmen oder diesen unterschreiten.

Aufgrund des derzeitigen Seuchengeschehens werden nur Tauben mit ausreichendem **Impfschutz gegen Paramyxovirose zur Ausstellung zugelassen. Eine tierärztliche Impfbescheinigung (Kopie) über ausreichenden Bestandsimpfschutz ist bei der Einlieferung mit vorzulegen. Bestandsimpfbescheinigungen werden nur angenommen, wenn Züchteranschrift, Rasse, Impfdatum, Impfstoff, Charge Nr., Stempel und Unterschrift des Tierarztes auf ihr ersichtlich sind.**

Aussteller ohne Impfbescheinigung und Betriebsnummer werden zurückgewiesen. Evtl. Änderungen werden mit dem B-Bogen zugestellt.

3. Die Ausstellung umfasst nur Texaner Tauben der Allgemeinen und der AOC-Klasse. Jugendringe stehen in der Allg. Klasse. Ab 500 gemeldeten Tieren muss die Schau zweireihig aufgebaut werden.

Das Standgeld beträgt pro Einzeltier jeweils 7 €

Der Pflichtkatalog+Unkostenbeitrag pro Aussteller 10 € (5€ für Jugend, PR und SR. PR und SR erhalten Ihren Katalog unentgeltlich)

Der Aussteller und eine Begleitperson haben an beiden Ausstellungstagen zu den Öffnungszeiten freien Eintritt.

4. Die Anmeldung: Die Katalogbearbeitung erfolgt durch EDV. Es wird nur eine Ausfertigung benötigt. Ausgefüllt in leserlicher Schrift an: Jonas Nikol, Am Hollersgarten 6, 96231 Bad Staffelstein; oder per Mail an j-nikol@t-online.de. Gleichzeitig ist die Ausstellungsgebühr auf das Ausstellungskonto: GZV Weismain; Verwendungszweck: Name Aussteller, IBAN: DE29 7706 2139 0007 1451 44, BIC: GENODEF1SFF einzuzahlen.

5. Ein- und Auslieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport, am Freitag eingesetzt und am Sonntag zur Tieraussgabe ausgesetzt werden.

Die Ringkarte ist ausgefüllt, nach dem Einsetzen, der Ausstellungsleitung zu übergeben.

Meldeschluss ist Montag, der 12. Oktober 2026

6. Weitere Termine:

Einlieferung:	Freitag,	06. November	15:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Samstag,	07. November	ab 06:30 Uhr (NICHT öffentlich)
Eröffnung:	Samstag,	07. November	14:30 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	07. November	13:30 bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	08. November	09:00 bis 13:00 Uhr
JHV:	Samstag,	07. November	ab 18Uhr im „Preussla“ Theodor-Heuss-Straße 1, 96264 Altenkunstadt (ca. 6km vom Züchterheim)
Züchterabend:	Samstag,	07. November	nach der JHV, Essen nach Karte
Tierausgabe:	Sonntag,	08. November	13:00 Uhr

7. Preisvergabe: Aus der Ausstellungsgebühr werden auf 10 Nummern, 1 E á 8 € und 2 Z á 4 € vergeben. Zusätzlich pro Preisrichter (nur 60-70 Nr.): 1 Weismain-Band, 1 Texaner-Band und ein von der Gruppe Süd gespendetes SE. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise. Jugendliche und AOC-Klasse haben die gleichen Konditionen wie in der Allgemeine Klasse. Allen Ehrenpreisspendern sei hiermit im Voraus gedankt. Sie unterstützen damit aktive Züchter. Maßgebend für die Preisvergabe, bei Druckfehlern im Katalog, sind die Preisrichterunterlagen!

Champions-Liga: alle V-Tiere werden in eine Reihe gestellt. Aus diesen V-Tieren werden durch die Preisrichterobmänner und Zuchtwarte 6 Champions gewählt. Jeweils 3x 1,0 und 3x 0,1 aus unterschiedlichen Farbschlägen. Die Champions erhalten als Preis eine Urkunde.

8. Tierversauf: Verkäufe sind über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen einzutragen. Unverkäufliche Tiere sind mit uvk. anzugeben. Die Verkaufsprovision von 15% wird vom Verkaufspreis einbehalten. Rückkauf ist bei Bezahlung der Verkaufsprovision und nur vor dem Einsetzen des Tieres erlaubt. Danach ist ein Rückkauf nur im Rahmen der Reihenfolge des allgemeinen Tierversaufs, zu den Besuchszeiten möglich.

9. Reklamationen und Entschädigung: Für Tiere und Transportgegenstände, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verlustig gehen oder beschädigt werden lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte jedoch ein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegen wird ein Betrag von 30 €, allerdings nicht mehr als der angegebene Verkaufspreis vergütet. Während der Besuchszeiten ist das Herausnehmen der Tiere nur dem Ausstellungspersonal gestattet. Das Belästigen der Tiere mit Richterstäben o. ä. ist verboten.

Reklamationen sind vor dem Aussetzen am Sonntag, 12.11.2026, 13:00 dem Ausstellungsleiter Jonas Nikol vorzulegen. In allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung, o.ä. nicht durchgeführt werden können, wird die eingezahlte Ausstellungsgebühr nach Abzug von 25% zurückgezahlt.

10. Übernachtungsmöglichkeiten:

Hotel „Wagners Fränkischer Hof“, Altenkunstadter Str.41, 96264 Altenkunstadt, Tel.: 09572 383000, (ca. 3km vom Züchterheim). Mehr auf: www.wagners-fraenkischer-hof.de

Hotel Gondel, Marktplatz 7, 96264 Altenkunstadt, 09572/3661 (ca. 6km vom Züchterheim)

Hotel-Gasthof Drei Kronen, Lichtenfelser Str. 24, 96224 Burgkunstadt, 09572/386050 (ca. 9km vom Züchterheim)

Bitte bis zum Meldeschluss selbst buchen, auch die Preisrichter!

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung und die veterinärämtlichen Vorschriften an.

Die Ausstellungsleitung